

26.04.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/130

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialaus-schuss	10.05.2016 -							
Verwaltungsausschuss	17.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze in der Stadt Neustadt a. Rbge. in Form der dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung der 3. Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Protokolls des Rates erklärt.

Anlass und Ziele

Mit der Erhebung einer Gebühr für das Mittagessen in den kommunalen Kitas wurde u. a. das Ziel verfolgt, dass grundsätzlich die Eltern für die Kosten des Mittagessens aufkommen sollen.

Um auch zukünftig das Teilziel des kostendeckenden Angebots von Mittagessen annähernd zu erreichen, war eine aktualisierte Kostenkalkulation erforderlich. Infolge dessen soll die Gebühr für das Mittagessen monatlich um 2,00 EUR erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:2016		
Produkt/Investitionsnummer: 3650512.		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	ca. 2.600 EUR	ca. 6.300 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Erstmals mit der neuen „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze der Stadt Neustadt a. Rbge.“, welche zum 1.8.2010 in Kraft getreten ist, wurde eine einheitliche Gebühr für die Inanspruchnahme der Mittagversorgung in der Kita in Höhe von 50,00 EUR pro Monat in allen kommunalen Kitas erhoben.

Mit einer Gebühr in Höhe von 50,00 EUR pro Monat konnte das Ziel, dass grundsätzlich die Eltern für die Kosten des Mittagessens aufkommen sollen, annähernd erreicht werden.

Zum damaligen Zeitpunkt wurden täglich rund 125 Mittagessen ausgegeben. Bis heute hat sich die Zahl der täglichen Essen auf 265 mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung ist bedingt durch den stetigen Ausbau einer Ganztags- und Hortbetreuung.

Um zu überprüfen, ob das Ziel der Kostendeckenden Finanzierung des Mittagessens durch die Eltern auch weiterhin erreicht wird, wurde nun neu kalkuliert. Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild:

Im Jahr 2015 lag der Kostendeckungsgrad mit einer Monatsgebühr von 50,00 EUR bei 87,57 %. Durch die Gebührenerhöhung um 2,00 EUR monatlich auf dann 52,00 EUR kann der Kostendeckungsgrad auf 91,00 % erhöht werden.

Die Kalkulation der Mittagessengebühren ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

Neben der Erhöhung der Gebühr für das Mittagessen sollen mit dieser Satzungsänderung darüber hinaus zwei redaktionelle Änderungen eingearbeitet werden, die der Klarstellung dienen:

- in § 1 Abs. 2 wird in Satz 3 die tägliche Betreuungszeit von 5,5 Stunden auf 6 Stunden korrigiert. Diese Regelung entspricht der gesetzlichen Vorgabe, ab mehr als 6 Stunden täglicher Betreuung ein Mittagessen vorhalten zu müssen.
- in § 2 Abs. 6 wird in Satz 1 das Wort „ununterbrochenen“ aufgenommen um klarzustellen, dass eine Kostenerstattung für einzelne Streiktage nicht erfolgt. Die bisherige Formulierung ist missverständlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land – Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im elementaren Erziehungsbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität.

Dieses Ziel beinhaltet auch, verantwortliche Regelungen in Bezug auf die Gebührenerhebung für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten zu schaffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Bei einer durchschnittlichen Zahl von täglich 265 Mittagessen in den kommunalen Kitas ist für das Jahr 2016 eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 2.600 EUR (5 Monate) und ab dem Jahr

2017 mit einer jährlichen Mehreinnahme in Höhe von ca. 6.300 EUR zu rechnen.

So geht es weiter

Die Entwicklung der tatsächlichen Kosten für die Versorgung der Kita-Kinder mit Mittagessen ist weiter zu beobachten. Zu gegebener Zeit wird u. U. eine weitere Anpassung der Gebühr erforderlich werden.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

- Ausfertigung der 3. Änderungssatzung
- Kalkulation